

## SPAR-EINLAGEN (EINLAGS- BÜCHER).

An den Kassen unserer Hauptanstalt und unserer Zweigniederlassungen gelangen Einlagsbücher zur Ausgabe, deren Guthabungen wir zu einem jeweils von uns bestimmten Satze verzinsen. Um Mißbräuche zu verhindern, steht es jedem Einleger frei, ein Losungswort bei uns zu deponieren; Abhebungen von den Einlagsbücheln können sodann nur gegen Nennung des betreffenden Losungswortes vorgenommen werden.

Die Einlagsbücher können in den bei uns zur Vermietung gelangenden feuer- und einbruchsicheren Schrankfächern (Safes) in der Stahlkammer unter Sperre der Einleger verwahrt werden.

Wir machen unsere Klienten darauf aufmerksam, daß wir die nach den Zinsen derartiger Einlagen vorgeschriebene 2<sup>o</sup>/<sub>o</sub>ige österreichische Rentensteuer aus Eigenem tragen.